



Beschlussvorlage

Drucksache 00070/2026

- öffentlich -

Datum: 03.06.2026

Fachbereich	-Finanzen-		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bildungs-, Ordnungs- und Sozialausschuss	30.09.2026	vorberatend	8.

Betreff:

Erlass einer Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck

Beschlussvorschlag:

(als Empfehlung an den Gemeinderat)

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die mit der Vorlage Nr. 00070/2026 zur Sitzung des Bildungs-, Ordnungs- und Sozialausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck am 30.09.2026 als Anlage 1 vorgelegte Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck, die dem Original der Niederschrift zur Ratssitzung am __.__.____ als Anlage beigelegt wird.

Sachdarstellung:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 00087/2025 zur Sitzung des Rates der Gemeinde Schermbeck am 09.07.2025 verwiesen.

Nach eingehender Diskussion hatte der Rat der Gemeinde Schermbeck beschlossen, die Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Schermbeck zu vertagen. Ziel war es, die bestehende Benutzungsordnung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fraktionen komplett zu überarbeiten und dabei deutlich kürzer und kompakter zu fassen.

Der aus dieser Gruppe erarbeitete Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Eine inhaltliche Anpassung ergibt sich insbesondere im Hinblick auf die Vergabe der Hallenzeiten. Die Vergabe von Hallenzeiten erfolgte in der Vergangenheit durch den Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck. Um flexibler auf die jeweiligen Bedarfe reagieren zu können, soll die Koordination der Hallennutzung zukünftig in Abstimmung mit den Nutzern als laufendes Geschäft der Verwaltung erfolgen.

Aus dem Kreis der Nutzer war auch der Wunsch geäußert worden, zukünftig Haftmittel in der Sporthalle zuzulassen, worauf die Verwaltung auf den damit einhergehenden erhöhten Reinigungsaufwand hingewiesen hatte. Vor dem Hintergrund der Erklärung der Nutzer, die Haftmittelmittelrückstände anschließend vollständig zu entfernen, hatte der Rat der Gemeinde Schermbeck sich am 04.03.2026 für eine Erprobungsphase ausgesprochen. Seitens der Vertreter der Fraktionen wurde die Formulierung zu dem bisherigen Haftmittelverbot dahingehend geändert, dass die Benutzung von Ballharz und Haftmitteln zulässig sein soll, wenn die erforderlichen Reinigungskosten von dem jeweiligen Nutzer getragen werden.

Auch zukünftig sollen in den Sporthallen der Verkauf und der Genuss alkoholischer Getränke untersagt sein. In besonders begründeten Fällen kann jeweils eine Ausnahmegenehmigung hiervon bei der Gemeinde Schermbeck beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen:**Ja ☐ Nein ☒

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu Vorlage-Nr. 00070/2026 - Entwurf der Benutzungsordnung für die Sportstätten
 (2) Anlage 2 zu Vorlage-Nr. 00070/2026 - Synopse zur Benutzungsordnung für die Sportstätten

Erarbeitung der Vorlage: gez. Janine Simon

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Alexander Thomann